



Die Bevollmächtigte beim Bund und für Europa

EU-INFORMATIONEN

Aktuelles aus Brüssel und Bremen

Ausgabe 1 Februar 2013

www.europa.bremen.de

Inhaltsverzeichnis

Institutionelles	1
Schwerpunkte der irischen Ratspräsidentschaft	1
Die Ergebnisse des Europäischen Rates am 7. und 8. Februar 2013.....	2
Beschäftigung, Soziales und Integration	4
Jugendbeschäftigungspaket	4
Arbeitszeitrichtlinie.....	6
Sozialbericht 2012 der Europäischen Kommission.....	7
Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung	8
Aktionsplan „Unternehmertum 2020“	8
Elektronische Signatur im Berichtswesen für Projekte des 7. EU- Forschungsrahmenprogramms.....	9
Forschung und Innovation: Kommission sucht Experten für „Horizont 2020“	10
Umwelt und Energie	10
Kommission legt Maßnahmenpaket für saubere Energie im Verkehr vor	10
Gesundheit und Verbraucherschutz	12
Tabakprodukterichtlinie	12
Funktionsweise der Lebensmittelversorgungskette.....	14
Die Zukunft der Wasserversorgung beschäftigt die Europäer – Europäische Bürgerinitiative „Right2Water“ sammelt 1 Mio. Unterschriften.....	16
Justiz und Inneres	17
Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.....	17
Informationsgesellschaft, Medien und Kultur.....	18
EuGH-Urteil: Beschränkung der Kostenerstattung für Kurzberichterstattungen ist rechtmäßig	18
Marseille und Košice sind die Kulturhauptstädte Europas 2013.....	19
EU-Erweiterung und Drittstaatenpolitik.....	20
Island – Aussetzen der EU-Beitrittsverhandlungen	20
EU-Militärausbildungsmission in Mali	21
Biopiraterie	21
Ausschuss der Regionen.....	22
99. Plenartagung des Ausschusses der Regionen.....	22
Bremen und Europa	23
Europawoche 2013 – Projekte und Veranstaltungen JETZT melden!	23
Neue Webseite der Europaabteilung	24
Kommission fördert EuropaPunktBremen für weitere fünf Jahre	24
Redaktion	25

Institutionelles

Schwerpunkte der irischen Ratspräsidentschaft

Irland hat am 1. Januar 2013 den halbjährlichen Vorsitz im Rat der EU übernommen. Es bildet zusammen mit den nachfolgenden Ratspräsidentschaften (Litauen: Juli – Dezember 2013 und Griechenland: Januar – Juni 2014) den Dreivorsitz im Rat für die nächsten 18 Monate. Diese Trio-Präsidentschaft soll eine kontinuierliche Arbeit im Rat sicherstellen und verhindern, dass der halbjährliche Wechsel die inhaltlichen Prioritäten zu stark verändert. Der Dreivorsitz Irland-Litauen-Griechenland setzt in seinem Programm auch weiterhin Schwerpunkte auf den Kampf gegen die Finanz-, Wirtschafts- und Staatsschuldenkrise. Dabei liegt der Fokus auf der schnellen und vollständigen Umsetzung aller bereits beschlossenen Maßnahmen.

In seinem eigenen Programm für die nächsten sechs Monate setzt Irland die Prioritäten auf Stabilität, Arbeitsplätze und Wachstum und zielt damit auf die Wiederbelebung der Wirtschaft in Europa ab.

Stabilität gewährleisten

Die Wirtschafts- und Finanzkrise hat die Schwächen in der währungs- und steuerpolitischen Struktur der EU aufgedeckt. Irland will sich diesbezüglich nicht nur um Lösung der dringenden Probleme kümmern, sondern auch die Schaffung eines soliden Fundaments für Stabilität anstreben.

So soll im Hinblick auf die Bankenunion eine Einigung über die Vorschläge der Kommission erreicht werden, welche auf eine effektivere Aufsicht, die Abwicklung von zahlungsunfähigen Banken und den größeren Schutz für Steuerzahler und Verbraucher abzielen. Das Europäische Semester intensiviert die wirtschafts- und finanzpolitische Koordinierung in der EU. Hierbei soll eine verbesserte Einbindung des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente in den Prozess erfolgen. Im Dezember 2012 wurden vom Europäischen Rat weitere Schritte für die Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion definiert, welche Vorschläge zu einem Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM – Single Supervisory Mechanism) und einem gemeinsamen Abwicklungsmechanismus von Banken umfassen und von Irland vorrangig behandelt werden.

In nachhaltige Arbeitsplätze und Wachstum investieren

Irland betont die Notwendigkeit einer schnellen Einigung über den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR), welcher die politisch-strategische Ausrichtung der EU für den Zeitraum 2014-2020 bestimmen wird. Schlüsselbereiche sind seiner Meinung nach vor allem die Gemeinsame Agrarpolitik, die Kohäsionspolitik, „Horizont 2020“ und die Fazilität „Connecting Europe“. Insbesondere die Kohäsionspolitik steht im Mittelpunkt der Interessen Irlands, das während seiner Präsidentschaft daher eine Einigung zum kompletten Kohäsionspaket erreichen will. Besondere Schwerpunkte setzt Irland auch auf die Vollendung des Binnenmarktes. Die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) wiesen das höchste Potential für Wachstum und Arbeitsplätze in Europa auf. Maßnahmen zur Förderung dieser sollen daher weiterhin verfolgt werden. Die Vorschläge der Kommission im Rahmen des Binnenmarktes zur Mobilität von Arbeit und Bildung sollen dazu beitragen, die europäische Wirtschaft anzukurbeln und Arbeitsplätze zu schaffen. Sie betreffen besonders die Bereiche der entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Übertragbarkeit von Rentenansprüchen, die Rechte

von Wanderarbeitern und die gegenseitige Anerkennung von Berufsqualifikationen. Weiteres Ziel der Iren ist die Förderung der Jugendbeschäftigung. Eine Einigung über eine „Jugendgarantie“ wird angestrebt, die jungen Menschen nach ihrer Ausbildung oder nach Verlust ihres Arbeitsplatzes Möglichkeiten im Bereich Training, Weiterbildung oder Beschäftigung bieten soll. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Einigung über das 7. Umweltaktionsprogramm, womit das nachhaltige grüne Wachstum und die Innovation in Europa gezielt gefördert werden sollen. Weitere Schwerpunkte bilden die Energiebesteuerung und die Landwirtschafts- und Fischereireformen.

Europa und die Welt: eine Win-Win-Beziehung mit unseren Partnern

Irland beabsichtigt, die Erweiterungsagenda voran zu treiben und den Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) bei der Stärkung der Beziehungen mit den Nachbarländern zu unterstützen. Das wesentliche Interesse liegt bei dem Schutz und der Förderung der Menschenrechte, dem weltweiten Krisenmanagement sowie der Konfliktvermeidung und -lösung. Außerdem sollen den europäischen Exporteuren ein verbesserter Zugang zu und bessere Chancen auf Märkten der Drittländer ermöglicht werden, sodass die Verhandlungen mit diesen vorangetrieben werden können. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf den Verhandlungen für ein neues und umfassendes Freihandels- und Investitionsabkommen zwischen der EU und den USA. Letzteres fand ausdrückliche Unterstützung auf dem Europäischen Rat am 7. und 8. Februar 2013. Auch US-Präsident Barack Obama begrüßte die Idee in seiner Rede zur Lage der Nation am 12. Februar 2013.

Webseite der irischen Ratspräsidentschaft:

<http://www.eu2013.ie/de/>

Programm des irischen Vorsitzes:

http://www.eu2013.ie/media/eupresidency/content/documents/EU-Pres_Prog_GERMAN_A4.pdf

Die Ergebnisse des Europäischen Rates am 7. und 8. Februar 2013

Das beherrschende Thema des Europäischen Rates am 7. und 8. Februar 2013 war der Mehrjährige Finanzrahmen der EU (MFR) für den Zeitraum 2014 bis 2020. Nachdem im November 2012 ein Sondergipfel zu dieser Frage gescheitert war, konnten sich die europäischen Staats- und Regierungschefs nunmehr auf einen Kompromissvorschlag einigen.

Dieser sieht einen Gesamtrahmen von 960 Mrd. € an Verpflichtungsermächtigungen (zu Preisen von 2011) für den Siebenjahreszeitraum vor. Dies bedeutet gegenüber dem letzten Vorschlag der Kommission vom 6. Juli 2012 eine Kürzung von 73 Mrd. € und entspricht damit den Forderungen der Nettozahlerländer (u. a. Deutschland), die eine Begrenzung auf 1 % des Bruttonationaleinkommens (BNE) verlangt hatten. Bei den Zahlungsermächtigungen kam es gegenüber dem Kommissionsvorschlag zu einer Einigung auf 908 Mrd. € (- 80 Mrd. €); dies entspricht 0,95 % des BNE.

Erstmals soll damit ein MFR sowohl in absoluten Zahlen als auch in Prozent des BNE ein geringeres Gesamtvolumen haben als der Vorangehende. Es ist fraglich, ob die EU mit einer derartigen Mittelausstattung in der Lage sein wird, ihre gestiegenen Aufgaben zu erfüllen. Verglichen mit dem aktuellen MFR sieht der Kompromiss des Europäischen Rates zwar eine leichte Steigerung bei den wachstumsfördernden Ausgaben zulasten der Bereiche Kohäsion und Agrarförderung vor, bleibt aber hinsichtlich dieser Umschichtung weit hinter dem Kommissionsvorschlag zurück. Dieser sah eine Fortschreibung des aktuellen MFR unter Berücksichtigung des Beitritts Kroatiens vor.

Mit insgesamt 44 Mrd. € hat der Europäische Rat in der für **Wachstum und Beschäftigung** maßgeblichen Rubrik I die größten Kürzungen vorgenommen, für die (im Vergleich zum Vorschlag der Kommission) nur 450 Mrd. € bereitgestellt werden sollen. Die Rubrik I a „Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung“ erfuhr dabei mit insgesamt 30 Mrd. € eine überproportionale Kürzung. Die Kategorie I b „Wirtschaftliche, soziale und territoriale Kohäsion“ soll insgesamt mit einem Volumen von 325 Mrd. € ausgestattet werden, welches eine Kürzung von rund 54 Mrd. € im Vergleich zum Vorschlag der Kommission ausmacht. Die in der Rubrik II enthaltene und gesondert ausgewiesene **Agrarpolitik** erfährt im Vergleich zum Vorschlag der Kommission eine deutlich moderatere Kürzung um „nur“ 6 Mrd. € auf 278 Mrd. €. Ferner gab es eine weitere überproportionale Kürzung im Bereich „**Globales Europa**“ (Finanzierung des auswärtigen Handelns der EU), auf den nur noch knapp 59 Mrd. € entfallen soll (-11 Mrd. €).

Der für Bremen relevante Bereich der **Strukturfonds** für die „stärker entwickelten Regionen“ wurde gegenüber dem Kommissionsvorschlag um rund 3,5 Mrd. € auf 49,5 Mrd. € gekürzt. Die Förderprogramme „Horizont 2020“ und „Erasmus für alle“ sollen hingegen laut Europäischem Rat verglichen mit dem Stand 2013 „ein reales Wachstum aufweisen“.

Der Vorschlag des Europäischen Rates sieht außerdem einige Neuerungen vor. So stellen die Staats- und Regierungschefs eine Überprüfung der MFR-Obergrenzen in zwei Jahren in Aussicht sowie die Übertragbarkeit der nicht verwendeten EU-Mitgliedsbeiträge ins nächste EU-Haushaltjahr oder deren Nutzung für andere Rubriken. Einzelheiten hierzu sollen im Rahmen der Gespräche mit dem Parlament festgelegt werden, wobei auch über die Neuverwendung der Restmittel entschieden werden muss. Darüber hinaus sollen 20 % der EU-Gesamtausgaben in Klimaschutzmaßnahmen fließen. Außerdem strebt der Europäische Rat eine Reformierung der EU-Einnahmen an, insbesondere die Einführung einer neuen Mehrwertsteuer-Eigenmittelkategorie.

Das Inkrafttreten des Mehrjährigen Finanzrahmens ist abhängig von dem Votum des Parlament (Art. 312 AEUV). Die vier größten Fraktionen des Parlaments hatten bisher mit Nachdruck den Vorschlag der Kommission von Juli 2012 unterstützt. Auch Martin Schulz, der Präsident des Europäischen Parlaments, kritisiert u. a. die Kürzung der vorgesehenen Gesamtausgaben sowie die unzureichende Akzentsetzung auf wachstumsfördernde Maßnahmen. Er moniert außerdem die Differenz zwischen Verpflichtungsermächtigungen und Zahlungsermächtigungen in Höhe von 52 Mrd. €, welche Defizite in den einzelnen Jahreshaushalten nach sich zöge und damit gegen das Defizitverbot aus Art. 311 AEUV verstoße. Sollte das Parlament tatsächlich gegen den vom Europäischen Rat gefundenen Kompromiss votieren, gälte die Höchstgrenze des Haushaltes 2013 (ca. 152 Mrd. €) plus Inflationsausgleich vorerst weiter.

Zwar müssten die Mitgliedstaaten diesen Haushalt ebenfalls beschließen, allerdings nur noch mit qualifizierter Mehrheit, die durch die Nehmerländer gesichert wäre.

Neben dem MFR befasste sich der Europäische Rat mit den Handelsbeziehungen zu den USA und unterstützte diesbezüglich speziell den Abschluss eines umfassenden Handelsabkommens. In seiner Rede zur Lage der Nation am 12. Februar 2013 griff US-Präsident Barack Obama diese Idee auf und begrüßte den Abschluss eines entsprechenden Freihandelsabkommens ebenfalls ausdrücklich. Weitere Themen des Europäischen Rats waren die Beziehungen der EU zu Ländern des „Arabischen Frühlings“ sowie die Situation in Mali und in Syrien.

Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 7./8. Februar 2013 (allg.):

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/de/ec/135346.pdf

Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 7./8. Februar 2013 (MFR):

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/de/ec/135379.pdf

Beschäftigung, Soziales und Integration

Jugendbeschäftigungspaket

Die Europäische Kommission hat am 5. Dezember 2012 das lange angekündigte Jugendbeschäftigungspaket vorgelegt. Neben der eigentlichen Mitteilung „Junge Menschen in Beschäftigung bringen“ enthält das Paket einen Vorschlag für eine Empfehlung an die Mitgliedstaaten zur „Einführung einer Jugendgarantie“ und eine Anhörung der Sozialpartner auf europäischer Ebene zu einem Qualitätsrahmen für Praktika. Außerdem wird die Gründung einer Europäischen Ausbildungsallianz zur Verbesserung der Qualität und des Angebots an verfügbaren Ausbildungsplätzen angekündigt.

Mit der vorliegenden Mitteilung analysiert die Kommission die Situation und schlägt Maßnahmen vor, mit denen sie die Mitgliedstaaten in ihrem Kampf gegen die untragbar hohe Jugendarbeitslosigkeit und soziale Ausgrenzung junger Menschen unterstützen will.

Die Kommission hatte bereits im Dezember 2011 die Initiative „Chancen für junge Menschen“ vorgelegt, mit der eine ganze Reihe von Aktivitäten zur Senkung der Jugendarbeitslosigkeit eingeleitet wurden. Sowohl der Europäische Rat (u. a. am 29. Juni 2012) als auch das Europäische Parlament (u. a. am 24. Mai 2012) haben die Priorität der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit seitdem mehrfach betont und dabei auch schon auf die Ansätze einer Jugendgarantie und eines Qualitätsrahmens für Praktika hingewiesen.

Die Jugendarbeitslosigkeit liegt derzeit mit 23,4 % doppelt so hoch wie bei den Erwachsenen (10,7 %) und ist in den letzten Jahren dramatisch gestiegen. In 13 Mitgliedstaaten beträgt sie über 25 % und in Spanien und Griechenland sogar über 55 %. Über 30 % der Arbeitslosen unter 25 Jahren sind schon länger als 1 Jahr ar-

beitslos. Insgesamt sind in der EU damit 5,7 Mio. junge Menschen unter 25 Jahren ohne Arbeit. 7,5 Mio. junge Menschen sind weder in Bildung, Ausbildung oder Arbeit integriert (NEET – Not in Education, Employment or Training). Selbst wenn junge Menschen eine Arbeit haben, ist ihr Arbeitsplatz häufig prekär; so waren 2012 von den in der EU beschäftigten jungen Menschen 42 % befristet und 32 % in Teilzeit beschäftigt. Besonders gefährdet sind frühe Schulabgänger. Von ihnen sind in der EU 54,2 % arbeitslos. Insgesamt erhöht sich auch die Resignation junger Menschen. Im zweiten Quartal 2012 wollten 12,4 % der nicht erwerbstätigen jungen Menschen arbeiten, waren aber nicht (mehr) auf der Suche nach einem Arbeitsplatz, was sie in den meisten Mitgliedstaaten aus den Arbeitslosenstatistiken verschwinden lässt.

Neben den unmittelbaren Auswirkungen der Arbeitslosigkeit junger Menschen ist zu befürchten, dass ein großer Teil von ihnen dauerhaft stigmatisiert und ausgegrenzt bleibt. Nach Schätzungen von Eurofound verursacht die Jugendarbeitslosigkeit Kosten in Höhe von 153 Mrd. € im Jahr.

Trotz der Krise sind in der EU 2 Mio. Stellen unbesetzt. Hier kann eine Förderung der Mobilität ein besseres Zusammentreffen von Angebot und Nachfrage bewirken.

Wesentliche Bestandteile der Empfehlungen der Kommission sind:

- Der Vorschlag einer Ratsempfehlung an die Mitgliedstaaten zur **Einführung einer Jugendgarantie**. Diese soll dafür sorgen, dass alle unter 25-Jährigen innerhalb von vier Monaten nach Abschluss einer formalen Schul- oder Berufsausbildung oder nach Verlust ihres Arbeitsplatzes ein Angebot für eine Arbeits-, Ausbildungs- oder Praktikumsstelle bzw. für eine Weiterbildung erhalten. Die Jugendgarantie soll im Laufe des Jahres 2013 eingeführt werden. Der institutionelle Rahmen zur Gewährleistung der Garantie verbleibt in der Kompetenz der Mitgliedstaaten.
- „Gute“ Ausbildungs- und Praktikumsstellen sollen gefördert werden. Die Anfang 2013 durchgeführte zweite Phase der Anhörung der Sozialpartner auf europäischer Ebene zu einem **Qualitätsrahmen für Praktika** gemäß Art. 154 AEUV hat zu keinem Ergebnis geführt, da sich die Sozialpartner nicht über den Verhandlungsrahmen einigen konnten. Jetzt wird die Kommission im Laufe des Jahres 2013 einen Vorschlag vorlegen. Mit einem Qualitätsrahmen soll erreicht werden, dass junge Menschen unter qualitativ abgesicherten Bedingungen Arbeitserfahrungen sammeln können, da momentan ein beträchtlicher Teil der Praktika unter unzureichenden Rahmenbedingungen durchgeführt wird, z. B. aufgrund unzureichender Lerninhalte, keiner oder unzureichender Entschädigung oder schlechter Arbeitsbedingungen. So soll auch verhindert werden, dass Praktikantinnen und Praktikanten nicht als billige oder gar kostenlose Arbeitskräfte missbraucht werden. Angestrebt werden auch verbesserte Rahmenbedingungen für grenzüberschreitende Praktika.
- **Abbau von Mobilitätshindernissen**, damit Unternehmen Beschäftigte, Auszubildende und Praktikanten aus anderen EU-Ländern anstellen können. Der jüngste EURES-Beschluss zielt darauf ab, das Vermittlungsinstrument auch auf Lehr- und Praktikumsstellen auszudehnen. Die Initiative „Dein erster EURES-Arbeitsplatz“ soll weiterentwickelt werden. In 2013 wird die Kommission prüfen, ob im Rahmen der künftigen EURES-Achse des Programms für sozialen Wandel und Innovation ein breiter angelegtes Arbeitsvermittlungspro-

gramm „EURES-Arbeitsplätze für junge Menschen“ auf der Grundlage der Erfahrungen mit EURES und im Bildungsbereich (Erasmus, Leonardo da Vinci) ausgearbeitet werden kann. Für die erste Jahreshälfte 2013 ist hierzu eine Konsultation interessierter Kreise vorgesehen.

- Es wird die Gründung einer **Europäischen Ausbildungsallianz** zur Verbesserung der Qualität von und des Angebots an verfügbaren Ausbildungsplätzen angekündigt. Die Allianz soll Vertreter von Behörden, Unternehmen und der Sozialpartner, Fachleute für berufliche Bildung aus Wissenschaft und Praxis sowie die Jugendverbände zusammenbringen. Für Arbeitgeber sollen geeignete finanzielle und nichtfinanzielle Anreize zur Schaffung einer ausreichenden Zahl von Lehrstellen in Erwägung gezogen werden. Ein besonderes Augenmerk soll auf die Zielgruppe der Schulabbrecher gelegt werden.
- **Reformen der Arbeitsmärkte**, Erleichterung des Übergangs von der Schule in den Beruf, Bekämpfung der Segmentierung auf dem Arbeitsmarkt. Die Mitgliedstaaten werden zur Annahme und Umsetzung der den entsprechenden Bereich betreffenden länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters aufgefordert (in Deutschland: „...Maßnahmen ergreift, um das Bildungsniveau benachteiligter Bevölkerungsgruppen anzuheben, insbesondere dadurch, dass die Chancengleichheit im allgemeinen und beruflichen Bildungssystem erhöht wird.“).

Die Kommission will die Mitgliedstaaten durch Förderung des Austauschs von Good Practice, durch Überwachung der Umsetzung der Jugendgarantien und weiterer Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters sowie mit EU-Mitteln (insbesondere aus dem Europäischen Sozialfonds) unterstützen. So sind für die neue Förderperiode 2014 bis 2020 für die Regionen mit einer Jugendarbeitslosenquote > 25 % zusätzliche 6 Mrd. € für Maßnahmen im Rahmen des Jugendbeschäftigungspakets eingeplant.

Die Kommission hofft, dass die Jugendgarantie im EPSCO-Rat am 28. Februar 2013 angenommen werden kann.

Link zu den Kommissionsdokumenten:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=89&newsId=1731&furtherNews=yes>

Arbeitszeitrichtlinie

Die Sozialpartner auf europäischer Ebene haben am 14. Dezember 2012 das Scheitern ihrer Verhandlungen zur Arbeitszeitrichtlinie bekanntgegeben. Die Gewerkschaften bezeichneten insbesondere die Vorschläge der Arbeitgeber zu Bereitschafts- und Anwesenheitszeiten und den Ausnahmen (opt-outs) als nicht akzeptabel. Die Arbeitgebervertreter betonten, sie hätten verschiedene Lösungsvorschläge für die besonders schwierigen Bereiche der Bereitschaftsdienste und der opt-outs vorgelegt. Die Europäische Kommission will nun zunächst bei den Sozialpartnern nach den genauen Gründen des Scheiterns fragen, bevor wahrscheinlich in der zweiten Jahreshälfte 2013 ein Richtlinienvorschlag vorgelegt wird.

Sozialbericht 2012 der Europäischen Kommission

Die Europäische Kommission hat am 8. Januar 2013 den Jahresbericht 2012 zu Beschäftigung und Sozialer Lage in Europa vorgelegt. Er belegt eine wachsende Kluft zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie eine Zunahme von Arbeitslosigkeit und Armut. Gleichzeitig wurden die neusten Daten zur Arbeitslosigkeit von Eurostat veröffentlicht.

Steigende Arbeitslosenzahlen und wachsende Kluft zwischen Nord und Süd

Nach fünf Jahren Finanz- und Wirtschaftskrise und dem erneuten Einbruch 2012 erreicht die Arbeitslosigkeit Werte, die es seit rund 20 Jahren nicht mehr gegeben hat. Sie stieg EU-weit auf durchschnittlich 10,7 %, im Euroraum sogar auf 11,8 % mit den geringsten Quoten in Österreich (4,5 %), Luxemburg (5,1 %) und Deutschland (5,4 %) und den höchsten in Spanien (26,6 %) und Griechenland (26,0 %). Die Kluft zwischen den verschiedenen Teilen der EU hat dabei wieder zugenommen. Die Differenz bei der Arbeitslosenquote zwischen den nördlichen und südlichen Ländern der Eurozone ist von 3,5 % im Jahr 2000 bis 2007 auf quasi Null gesunken, um in 2011 wieder 7,5 % zu erreichen. Für die EU-27 ist diese Differenz zwar geringer, aber dennoch vorhanden.

Ein weiteres Ergebnis der Analyse im Bericht ist, dass sich Arbeitslosen in denjenigen Mitgliedstaaten, die tiefgreifende Reformen zur Dynamisierung ihres Arbeitsmarkts durchgesetzt haben, nach wie vor viel bessere Chancen bieten, eine neue Stelle zu finden, und zwar auch in der Krise. Die Kommission kündigte an, im Rahmen des Europäischen Semesters 2013 und den länderspezifischen Empfehlungen weitere Reformen der Arbeitsmärkte einzufordern.

Sinkende Haushaltseinkommen und steigende Armut

Die den privaten Haushalten zur Verfügung stehenden Bruttorealeinkommen sind in zwei Drittel der EU-Staaten geschrumpft, wobei Bevölkerungsgruppen wie junge Menschen, arbeitslose Frauen oder alleinerziehende Mütter besonders von dauerhafter Armut bedroht sind. Die stärksten Rückgänge waren zwischen 2009 und 2011 in Griechenland (17 %), Spanien (8 %) und Zypern (7 %) zu verzeichnen. In einigen nördlichen Ländern wie Deutschland, Polen und Frankreich sind sie dagegen auch während der Krise leicht gestiegen. Auch die Schere zwischen gut und gering bezahlten Tätigkeiten hat sich weiter geöffnet. Bei den Gehältern besteht nach wie vor ein großer Unterschied zwischen Männern und Frauen (2010 im Durchschnitt 16,4 %), dabei nimmt die Diskrepanz mit dem Alter zu. Um zu verhindern, dass sich die Zunahme von Armut und dauerhafter Ausgrenzung verfestigt, empfiehlt der Bericht Maßnahmen, die speziell auf die Verhältnisse in den einzelnen Ländern sowie auf die am stärksten gefährdeten Bevölkerungsgruppen abgestimmt werden. Die Kommission verweist hierbei auch auf das Maßnahmenpaket zu sozialen Investitionen, dass sie im 1. Quartal 2013 vorlegen wird.

Lohnpolitik

Die Kommission weist darauf hin, dass Löhne nicht nur Kostenfaktor sind, der für die Wettbewerbsfähigkeit entscheidend ist, sondern auch zur Binnennachfrage beitragen. Ein Sinken der Löhne kann somit auch zu Arbeitsplatzverlusten führen. Sie weist ferner darauf hin, dass der auf Arbeit entfallende Anteil am volkswirtschaftlichen Gesamteinkommen im vergangenen Jahrzehnt weiter zurückgegangen ist. Die Analyse der Mindestlöhne zeigt, dass die Beschäftigungsquote von Geringqualifizierten in Ländern mit höheren Mindestlöhnen sogar tendenziell höher ist.

Ausgestaltung der Sozialfürsorge- und Steuersysteme

Bei der Armutsbekämpfung ist die Ausgestaltung der einzelstaatlichen Sozialfürsorgesysteme wichtig. Vergleichbare Aufwendungen für Sozialleistungen in den einzelnen Mitgliedstaaten führen zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen bei der Bekämpfung der Armut. Eine Verlagerung der Steuerlast vom Faktor Arbeit auf andere Faktoren wie CO₂-Emissionen oder Verbrauch und Eigentum wirkt beschäftigungsfördernd und wird daher von der Kommission empfohlen.

Kompetenzen

Der Bericht konstatiert in einigen Ländern, insbesondere im südlichen Teil Europas, ein Missverhältnis zwischen Kompetenzen und Stellenanforderungen. Um dieses Missverhältnis abzumildern, empfiehlt der Bericht diesen Ländern, ihre Investitionen in die berufliche und schulische Bildung sowie ihre Aufwendungen für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zu optimieren und die Schaffung hochqualifizierter Stellen in Wachstumsbranchen wie der Umweltindustrie und -technologie, dem IKT- und dem Gesundheitssektor zu fördern.

Jahresbericht zu Beschäftigung und Sozialer Lage in Europa (Englisch, 450 Seiten):

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=738&langId=en&pubId=7315>

Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung

Aktionsplan „Unternehmertum 2020“

Am 9. Januar 2013 legte der für Unternehmertum und Industrie zuständige EU-Kommissar Antonio Tajani den Aktionsplan „Unternehmertum 2020“ unter dem Titel „Den Unternehmergeist in Europa neu entfachen“ vor. Die Europäische Kommission sieht ein starkes Potential in der Neugründung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) für Wachstum, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit in Europa. Mit rund 4 Mio. neuen Arbeitsplätzen im Jahr tragen insbesondere kleine und mittlere Unternehmen am stärksten zur Schaffung von Arbeitsplätzen bei.

Die Eurobarometer-Umfrage zum „Unternehmertum 2012“ zeigt, dass der Anteil der EU-Bürgerinnen und Bürger, die gerne selbstständig wären, in den letzten drei Jahren um 8 % auf 37 % gefallen ist. Dies liegt in der zunehmenden Angst vor Insolvenz und dem mit einem unregelmäßigen Einkommen verbundenen Risiko sowie in der europaweiten Wirtschafts- und Finanzkrise begründet. In den USA und in China liegt die Bereitschaft zur Selbstständigkeit deutlich höher, nämlich bei 51 % bzw. 56 %. Außerdem wachsen neu gegründete Unternehmen in der EU langsamer als in den USA oder in Schwellenländern.

Mit dem Aktionsplan zielt die Europäische Kommission darauf ab, die Unternehmensgründung in Europa zu erleichtern, um diese damit für alle EU-Bürgerinnen und Bürger attraktiver zu machen. Die Zielgruppen sind hier vor allem Frauen, junge Menschen, Senioren, Migranten und Arbeitslose. Die Kommission will damit einen Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der EU leisten.

Der Aktionsplan basiert auf sechs Schlüsselbereichen, in denen laut Kommission Handlungsbedarf besteht, um die Neugründung und das Wachstum von Unternehmen zu fördern:

1. Zugang zu Finanzierungen
2. Unterstützung der Unternehmerinnen und Unternehmer in den wichtigsten Phasen des Unternehmenslebenszyklus und Wachstumsförderung
3. Erschließung neuer Geschäftspotenziale im digitalen Zeitalter
4. Unternehmensübertragung
5. Insolvenzverfahren und eine zweite Chance für redliche Unternehmer
6. Verringerung des Verwaltungsaufwands

Die Kommission und die Mitgliedstaaten sollen 2013 mit der Umsetzung des Aktionsplans beginnen. Der Aktionsplan besteht aus Maßnahmen, die sowohl empfehlenden und unterstützenden Charakter haben (Leitlinien, Ausbau Informationsangebot, Vernetzung, Foren) sowie aus Rechtsakten (z. B. bei Verwaltungsvereinfachung).

Aktionsplan „Unternehmertum 2020“:

http://ec.europa.eu/enterprise/policies/sme/public-consultation/files/report-pub-cons-entr2020-ap_de.pdf

Link zur Pressemitteilung:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-12_de.htm

Elektronische Signatur im Berichtswesen für Projekte des 7. EU-Forschungsrahmenprogramms

Die Europäische Kommission hat zum 1. Januar 2013 die elektronische Signatur bei Finanzberichten innerhalb von Projekten des 7. EU-Forschungsrahmenprogramms eingeführt. Die Finanzberichte von Projekten, deren Finanzhilfevereinbarungen am/nach dem 1. Januar unterzeichnet werden, dürfen ab dann nicht mehr in Papierform, sondern ausschließlich elektronisch bei der Europäischen Kommission eingereicht werden. Hierfür sollen die Legal Entity Appointed Representative (LEAR) der jeweiligen Einrichtung einen oder mehrere sogenannte Financial Statement Authorised Signatory (FSIGN) benennen. Bei bereits laufenden Projekten kann auf Wunsch auch zum 1. Januar 2013 auf die elektronische Signatur umgestellt werden. Hierzu ist eine formelle Änderung des Grant Agreements notwendig.

Die Änderungen des Grant Agreements umfassen ebenfalls den Wegfall der bisher notwendigen Zinskonten sowie kürzere Auszahlungsperioden für die Kommission.

Weitere Informationen, Änderungsformulare sowie die angepassten Vertragstexte finden Sie unter:

<http://www.forschungsrahmenprogramm.de/berichtswesen-zwischenbericht.htm>.

Weitere Informationen zu Zahlungsmodalitäten finden Sie hier:

<http://www.forschungsrahmenprogramm.de/zahlungsmodalitaeten.htm>

Forschung und Innovation: Kommission sucht Experten für „Horizont 2020“

Die Europäische Kommission hat am 24. Januar 2013 eine Aufforderung zur Beteiligung von Experten aus allen Bereichen an der Entwicklung der Agenda für „Horizont 2020“ veröffentlicht.

Mit dieser transparenten und inklusiven Aufforderung für „Horizont 2020“ wendet sich die Kommission an die gesamte europäische Forschungs- und Innovationsgemeinschaft. Sie will damit Experten aus möglichst vielen Bereichen ansprechen, die helfen sollen, innovative Ideen zu entwickeln, um ein nachhaltiges Wachstum zu erreichen. Insbesondere Frauen werden zu Interessenbekundungen ermutigt.

Die Expertengruppen werden ihre Arbeit im Frühjahr dieses Jahres aufnehmen, damit ihre Ratschläge in die ersten Aufforderungen von „Horizont 2020“, die voraussichtlich gegen Ende 2013 veröffentlicht werden, einfließen können. Einzelpersonen und Akteure, die bei der Bildung der ersten Expertengruppen berücksichtigt werden wollen, müssen sich bis zum 6. März 2013 um 17 Uhr Brüsseler Ortszeit bewerben. Die Aufforderung zur Interessenbekundung bleibt während der gesamten Laufzeit des Programms „Horizont 2020“ bestehen, um die Neubesetzung von Gruppen am Ende der einzelnen Mandate zu ermöglichen.

Einzelpersonen können ihr Interesse auf eigene Initiative, als Vertreter von Gruppen, die im kollektiven Interesse handeln, oder als Vertreter von Organisationen bekunden. Einzelheiten zu den Auswahlkriterien sowie das Profil der Experten werden in der Aufforderung bekannt gegeben.

Der vollständige Wortlaut und Leitlinien zur Bewerbung können über folgenden Link abgerufen werden (englisch):

http://ec.europa.eu/research/horizon2020/index_en.cfm?pg=h2020-experts

Umwelt und Energie

Kommission legt Maßnahmenpaket für saubere Energie im Verkehr vor

Die Europäische Kommission hat Ende Januar 2013 das Maßnahmenpaket „Eine europäische Strategie für alternative Kraftstoffe“ vorgelegt. Durch die Förderung alternativer Kraftstoffe möchte die Kommission die Abhängigkeit des EU-Verkehrssektors vom Erdöl verringern sowie Europas Energieversorgungssicherheit verbessern. Eine Unterstützung der Entwicklung des Marktes für alternative Kraftstoffe soll zudem zur Verringerung der Treibhausgasemissionen im Verkehrsbereich und zu Wachstum und Beschäftigung in diesem Sektor beitragen.

Das Paket „Saubere Energie für den Verkehr“ besteht aus

- einer Mitteilung über eine europäische Strategie für alternative Kraftstoffe,

- einer Richtlinie über den Aufbau einer Infrastruktur für alternative Kraftstoffe sowie
- einem Begleitpapier über einen Aktionsplan für die Entwicklung von Flüssigerdgas (LNG) für die Schifffahrt.

Die Kommission betont die Bedeutung einer europaweiten Koordination, um das reibungslose Funktionieren des Binnenmarktes und die Verbreitung alternativer Kraftstoffe auf breiter Basis zu gewährleisten. Eine Strategie für die Deckung des langfristigen Bedarfs bei allen Verkehrsträgern in der EU muss daher auf einem umfassenden Mix alternativer Kraftstoffe beruhen.

In der Mitteilung werden die folgenden alternativen Kraftstoffe kurz dargestellt: LPG (Flüssiggas), Erdgas (LNG = Flüssigerdgas; CNG = komprimiertes Erdgas; GTL = Gas to Liquids), Elektrizität, flüssige Biokraftstoffe und Wasserstoff. Für jeden alternativen Kraftstoff werden die Entwicklungspotenziale, aber auch Restriktionen analysiert, die bislang eine weitere Markteinführung verhindert haben.

Das Fehlen einer Infrastruktur für die Nutzung alternativer Kraftstoffe sowie gemeinsamer technischer Spezifikationen für die Schnittstelle Fahrzeug/Infrastruktur wird als größtes Hindernis für die Markteinführung alternativer Kraftstoffe und deren Akzeptanz seitens der Verbraucher gesehen. Die im Maßnahmenpaket enthaltene Richtlinie über den Aufbau einer Infrastruktur für alternative Kraftstoffe setzt hier an und enthält Vorschriften

- für die Festlegung eines **nationalen Strategierahmens** zur Entwicklung des Marktes für alternative Kraftstoffe,
- für den Aufbau einer **Mindestinfrastruktur** einschließlich der Festlegung **einheitlicher technischer Spezifikationen**.

Für Elektrizität, Wasserstoff und Erdgas (CNG, LNG) wird eine verbindliche Mindestinfrastrukturabdeckung vorgeschlagen, da dies eine entscheidende Voraussetzung für die Akzeptanz der alternativen Kraftstoffe seitens der Verbraucher und für die Weiterentwicklung und Verbreitung der Technologie durch die Industrie sei.

In der Richtlinie ist vorgesehen, dass jeder Mitgliedstaat eine Mindestanzahl von Ladestationen für **Elektrofahrzeuge** mit einem einheitlichen Ladestecker einrichtet, von denen 10 % öffentlich zugänglich sein müssen. In Deutschland müssten demnach bis zum 31. Dezember 2020 1,5 Mio. Ladestationen errichtet werden, 150.000 sollen öffentlich zugänglich sein.

Link zur Kommissionsmitteilung zur Strategie für alternative Kraftstoffe:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2013:0017:FIN:DE:PDF>

Link zum Richtlinienvorschlag:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2013:0018:FIN:DE:PDF>

Weitere Hintergrundinformationen gibt es auf dieser Seite:

http://ec.europa.eu/commission_2010-2014/kallas/headlines/news/2013/01/clean-fuel-strategy_en.htm

Gesundheit und Verbraucherschutz

Tabakprodukterichtlinie

Die Europäische Kommission hat am 19. November 2012 einen Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Herstellung, die Aufmachung und den Verkauf von Tabakerzeugnissen und verwandten Erzeugnissen vorgelegt. Die derzeit gültige Richtlinie 2001/37/EG soll durch die neue Richtlinie ersetzt werden.

Im Vorfeld der Veröffentlichung war befürchtet worden, dass sich die Vorlage durch den - unter noch nicht vollständig geklärten Umständen erfolgten - Rücktritt des alten Kommissars für Gesundheit und Verbraucherschutz, John Dalli, wesentlich verzögert. Der neue Kommissar Tonio Borg hat mit der Vorlage der Richtlinie die Ankündigung bei seiner Anhörung im Parlament erfüllt, die Richtlinienänderung schnell auf den Weg zu bringen.

Tabakkonsum ist die Hauptursache für vorzeitiges Sterben in der EU und jedes Jahr für fast 700.000 Todesfälle verantwortlich. Durch Rauchen verursachte Krankheiten rufen in der EU jährliche Gesundheitskosten von ca. 25,3 Mrd. € hervor. Es wird von weiteren Kosten für die Gesellschaft in Höhe von 8,3 Mrd. € aufgrund von Produktivitätsverlusten (z. B. Frühverrentung, Fehlzeiten, Tod) ausgegangen.

Aufgrund bedeutender Entwicklung auf den Märkten, in der Wissenschaft und auf internationaler Ebene war eine Überarbeitung der Richtlinie aus dem Jahr 2001 notwendig geworden. So gibt es neue Erkenntnisse über in Tabakerzeugnissen verwendete Aromastoffe und die Wirksamkeit von gesundheitsbezogenen Warnhinweisen. Die neuesten Marketingstrategien setzen auf besonders ansprechende Verpackungen und Aromen, um neue und junge Zielgruppen zu erschließen. Außerdem sind neuartige Produkte wie elektronische Zigaretten auf den Markt gebracht worden. Angesichts des raschen Anwachsens des Marktes mit nikotinhaltigen Erzeugnissen und deren suchterzeugenden und toxischen Eigenschaften sieht die Kommission hier dringenden Handlungsbedarf.

Auf internationaler Ebene haben die EU und alle Mitgliedstaaten das WHO-Rahmenübereinkommen zur Eindämmung des Tabakgebrauchs (FCTC) ratifiziert, das 2005 in Kraft trat. Infolgedessen sind einige der derzeit geltenden Bestimmungen der Richtlinie überholt. Außerdem gibt es große Unterschiede zwischen den Gesetzen der Mitgliedstaaten über die Herstellung, die Aufmachung und den Verkauf von Tabakerzeugnissen.

Mit ihrem Richtlinienvorschlag reagiert die Kommission auf diese Entwicklungen, auf die Forderungen des Europäischen Parlaments und des Ministerrats sowie auf ihre eigenen Berichte über die Anwendung der Tabakrichtlinie aus 2005 und 2007, die Bereiche mit Verbesserungsbedarf benannt hatten.

Der Richtlinienvorschlag wurde nach umfassender Anhörung der Interessenträger u. a. durch eine öffentliche Konsultation (Herbst 2010, 85.000 Antworten) und unter Berücksichtigung von jüngsten Eurobarometer-Umfragen angenommen. Während der Erarbeitung wurde eine sorgfältige Folgenabschätzung bzgl. der wirtschaftlichen, sozialen und gesundheitlichen Folgen der unterschiedlichen in Erwägung gezogenen

Optionen vorgenommen. Außerdem wurden während des Verfahrens mehrere externe Studien in Auftrag gegeben.

Der Vorschlag enthält neue und strengere Vorschriften darüber, wie Tabakerzeugnisse hergestellt, aufgemacht und verkauft werden dürfen. Er befasst sich im Schwerpunkt mit der Aufnahme des Tabakkonsums und verfolgt mit den Maßnahmen das Ziel, den Einstieg von jungen Menschen in das Rauchen zu reduzieren (heute fangen 70 % der Rauchenden vor ihrem 18. Lebensjahr mit dem Rauchen an, 94 % vor dem 25. Lebensjahr). Außerdem zielt der Vorschlag darauf ab, dass die Bürgerinnen und Bürger auf der Grundlage genauer Informationen bewusste Kaufentscheidungen treffen können.

Die wesentlichen Änderungen gegenüber der derzeit geltenden Richtlinie sind:

- **Inhaltsstoffe:** Das bestehende Meldesystem für Inhaltsstoffe wird um ein elektronisches Meldeformat für Inhaltsstoffe und Emissionen ergänzt. Zigaretten, Tabak zum Selbstdrehen und rauchloser Tabak mit charakteristischen Aromen sowie Produkte mit erhöhter Toxizität und erhöhtem Suchtpotenzial werden verboten. Aromen in Filtern, Papieren oder Packungen werden gänzlich verboten. Ausnahmen gelten in Teilen für Zigarren, Zigarillos und Pfeifentabak.
- **Kennzeichnung und Verpackung:** Alle Packungen von Zigaretten und Tabak zum Selbstdrehen müssen neben textlichen auch bildliche Warnhinweise tragen, die 75 % der Vorder- und Rückseite der Packung einnehmen und keine Werbeelemente tragen dürfen. Auch hier gibt es Ausnahmen für Zigarren, Zigarillos und Pfeifentabak. Die gegenwärtigen Informationen über Teer, Nikotin und Kohlenmonoxid, die als irreführend betrachtet wurden, werden durch eine seitlich auf der Packung angebrachte Informationsbotschaft ersetzt, der zu entnehmen ist, dass Tabakrauch über 70 krebserregende Stoffe enthält. Den Mitgliedstaaten steht es frei, in begründeten Fällen neutrale Einheitsverpackungen einzuführen.
- Die **Höchstgehalte** für Teer (10 mg), Nikotin (1 mg) und Kohlenmonoxid (10 mg) sowie die Messverfahren bleiben dieselben wie in der bisherigen Richtlinie.
- **Rauchloser Tabak:** Das Verbot von Tabakerzeugnissen zum oralen Gebrauch (Snus) wird aufrechterhalten, mit Ausnahme von Schweden, für das eine Ausnahme gilt. Alle anderen rauchlosen Tabakerzeugnisse müssen auf den Hauptflächen der Verpackung gesundheitsbezogene Warnhinweise tragen.
- **Neuartige Tabakerzeugnisse** müssen den Vorgaben der Richtlinie entsprechen und bedürfen der vorherigen Anmeldung.
- **Erweiterung des Geltungsbereichs der Richtlinie:** Nikotinhaltige Erzeugnisse (z. B. elektronische Zigaretten), deren Nikotingehalt unter einer bestimmten Schwelle liegt, dürfen auf den Markt kommen, müssen aber gesundheitsbezogene Warnhinweise tragen. Produkte, deren Nikotingehalt oberhalb dieser Schwelle liegt, sind nur zulässig, wenn sie als Arzneimittel – wie beispielsweise Nikotinersatztherapeutika – zugelassen sind.

- **Pflanzliche Raucherzeugnisse** (z. B. Kräuterzigaretten) müssen ebenfalls gesundheitsbezogene Warnhinweise tragen. Werbende und irreführende Elemente auf den Packungen sind untersagt.
- **Grenzüberschreitender Fernabsatz:** Vorgesehen ist eine Meldepflicht für Internet-Einzelhändler, die u. a. Herkunfts- und Bestimmungsland enthält sowie ein Mechanismus zur Altersüberprüfung, um sicherzustellen, dass Tabakerzeugnisse nicht an Kinder und Jugendliche verkauft werden.
- **Illegaler Handel:** Ein Rückverfolgungssystem entlang der Lieferkette (außer Einzelhandel) und Sicherheitsmerkmale (z. B. Hologramme) sind vorgesehen, um sicherzustellen, dass in der EU nur Produkte verkauft werden, die den Bestimmungen der Richtlinie genügen. Tabakerzeugnisse jenseits von Zigaretten und Tabak zum Selbstdrehen sind für fünf Jahre von dieser Regelung ausgenommen.
- **Mindestpackungsgrößen:** Zigarettenpackungen müssen quaderförmig sein und mindestens 20 Zigaretten enthalten. Eine Packung von Tabak zum Selbstdrehen muss mindestens 40 g Tabak enthalten.
- Zigaretten mit einem **Durchmesser** von weniger als 7,5 mm (z. B. die besonders bei Frauen und in Osteuropa beliebte „Slim“-Zigarette) werden verboten.
- Die Mitgliedstaaten dürfen **strengere nationale Vorschriften** beibehalten oder erlassen, müssen diese aber vorab der Europäischen Kommission mitteilen, die diese binnen 6 Monaten billigen oder ablehnen kann.

Der Vorschlag der Kommission muss jetzt vom Europäischen Parlament und dem Europäischen Rat verhandelt werden. Erhofft wird eine Verabschiedung noch in der laufenden Legislaturperiode des Parlaments in 2014. In Kraft treten sollen die Vorschläge dann 2015 oder 2016. Angesichts des angekündigten großen Widerstands gegen die Richtlinie insbesondere von Seiten der Tabakindustrie bleibt abzuwarten, ob der Zeitplan eingehalten werden kann.

Fünf Jahre nach Inkrafttreten der Richtlinie in den Mitgliedstaaten wird die Kommission einen Bericht über die Anwendung und die Erfahrungen mit dem Rechtsakt vorlegen.

Link zu den Vorschlägen der Europäischen Kommission (englisch):

http://ec.europa.eu/health/tobacco/products/revision/index_en.htm

Funktionsweise der Lebensmittelversorgungskette

Die Europäische Kommission hat am 5. Dezember 2012 einen Bericht des Hochrangigen Forums für die Verbesserung der Funktionsweise der Lebensmittelversorgungskette vorgelegt. Das Hochrangige Forum war 2010 eingesetzt worden, um die Kommission bei der Förderung der nachhaltigen Wettbewerbsfähigkeit und des nachhaltigen Wachstums der europäischen Lebensmittelversorgungskette zu unterstützen. Die 45 Mitglieder des Forums vertreten zahlreiche Mitgliedstaaten, europäische Unternehmen des Lebensmittelherstellungs-, -verarbeitungs-, und -vertriebssektors, Berufsverbände und bürgernahe Nichtregierungsorganisationen. Der Le-

Lebensmittelsektor ist mit einem jährlichen Mehrwert von 715 Mrd. € und ca. 48 Mio. Beschäftigten einer der wichtigsten Wirtschaftszweige in der Europäischen Union.

Der Bericht zeigt, dass ca. 80 % der im Fahrplan des Forums aufgeführten Maßnahmen zufriedenstellend umgesetzt worden seien.

Zwölf Maßnahmen konnten vollständig verwirklicht werden, u. a.:

- **EU-Rechtsvorschriften:** Richtlinie über Industrieemissionen, die Annahme der überarbeiteten Ursprungsregeln und die Umsetzung aller Aspekte des überarbeiteten „Small Business Act“;
- **Initiativen, die inzwischen eigene Arbeitsprogramme haben:** der EU-Ausschuss für den sozialen Dialog und der Europäische Runde Tisch zur Nachhaltigkeit in Verbrauch und Produktion von Lebensmitteln;
- **Arbeitsverfahren:** Prüfung auf Wettbewerbsverträglichkeit, Weiterführung der jährlichen Ausschreibung für Projekte in der Lebensmittelforschung;
- **regelmäßiger Austausch von Informationen und bewährten Verfahren in Europa:** die Lebensmittelversorgungskette profitierte von den europäischen Wettbewerbsvorschriften, die Hochrangige Gruppe für Logistik erzielte Fortschritte, Initiativen in internationalen Foren werden fortgesetzt (z. B. Maßnahmen zur Förderung der Anwendung internationaler Normen), die Verbreitung von Informationen über Lebensmittel und die Ernährungserziehung haben deutliche Fortschritte gemacht, sowohl auf legislativer Ebene als auch was freiwillige Initiativen angeht, dazu gehören auch Sensibilisierungs- und Bildungsinstrumente sowie diesbezügliche Untersuchungen;
- **Ermittlung der wichtigsten Handelshemmnisse für die Ausfuhr von Lebensmitteln aus der EU:** u. a. Freihandelsabkommen (Südkorea, Marokko), Erweiterung von Dialogen über Regulierungsfragen, weitere Beteiligung des Lebensmittelsektors an Wachstumsmissionen.

Bei 14 Maßnahmen wurden wichtige Fortschritte erzielt, aber es besteht noch weiterer Handlungsbedarf. Dazu gehören Rechtsakte, die sich derzeit im Gesetzgebungsverfahren befinden und umgesetzt werden müssen (z. B. die Information der Verbraucher über Lebensmittel). Der Grad der Fortschritte, z. B. bei der Entwicklung von Preisbeobachtungsstellen für Lebensmittel, unterscheidet sich stark zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten.

Noch keine Einigung konnte über die Bekämpfung unfairer Handelspraktiken im Geschäftsverkehr zwischen Unternehmen erzielt werden. Hier hat die Kommission angekündigt, regulatorische Möglichkeiten zu prüfen, um gegen unfaire Handelspraktiken in der Lebensmittelversorgungskette vorzugehen.

Weitere Informationen (englisch):

http://ec.europa.eu/enterprise/sectors/food/competitiveness/forum_food/index_en.htm

Die Zukunft der Wasserversorgung beschäftigt die Europäer – Europäische Bürgerinitiative „Right2Water“ sammelt 1 Mio. Unterschriften

Im Zuge der aktuellen Diskussion über den Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission über die Vergabe von Konzessionen ist die Europäische Bürgerinitiative (EBI) „*Right2water*“ in den Vordergrund gerückt.

Der Richtlinienvorschlag der Kommission enthält Bestimmungen für die Verfahren von öffentlichen Auftraggebern bei der Vergabe von Konzessionen (z. B. in den Bereichen Gas, Elektrizität und Wasserversorgung), deren geschätzter Wert einen bestimmten Schwellenwert überschreitet. Ende Januar hat sich der federführende Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz im Europäischen Parlament abschließend mit dem Richtlinienentwurf befasst. In einigen Bereichen hat der Ausschuss Modifizierungen des Kommissionsentwurfs vorgenommen. So wurden beispielsweise Konzessionen in den Bereichen Sicherheit und Verteidigung oder der Rettungsdienste ausgenommen. Anträge, den Bereich der Wasserversorgung vom Geltungsbereich des Richtlinienvorschlags auszunehmen, fanden im Ausschuss keine Mehrheit.

Die EBI „*Right2water*“ wurde im Oktober 2012 gegründet. Ziel der Initiative ist es unter anderem, die Kommission zur Vorlage eines Gesetzesvorschlags aufzufordern, der das Menschenrecht auf Wasser und sanitäre Grundversorgung durchsetzt. Darüber hinaus soll die Versorgung mit Trinkwasser und die Bewirtschaftung der Wasserressourcen nicht den Binnenmarktregeln unterworfen werden.

Damit diese EBI bei der Kommission vorgelegt werden kann, müssen innerhalb von 12 Monaten mindestens 1 Mio. Unterstützungsbekundungen gesammelt werden. Diese müssen aus wenigsten sieben Mitgliedstaaten kommen und in diesen eine differierende Mindestanzahl überschreiten (in Deutschland: 74.250). Nach eigenen Angaben hat „*Right2water*“ bereits die 1 Mio.-Grenze durchbrochen, allerdings noch nicht in allen sieben Mitgliedstaaten die erforderlichen Quoren erreicht. Die Sammlung der Unterstützungsbekundungen läuft noch bis zum 1. November 2013.

Homepage *right2water*:

<http://www.right2water.eu/de>

Informationen zum Instrument der Europäischen Bürgerinitiative:

<http://ec.europa.eu/citizens-initiative/public/welcome>

Justiz und Inneres

Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Mit dem Abbau von Schranken des Binnenmarktes entstehen gleichzeitig neue Gefahren und Bedrohungen für das Finanzsystem und den Binnenmarkt: Neben den Möglichkeiten der legalen Wirtschaft vergrößern sich auch die Risiken von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Das Einschleusen von illegal erwirtschafteten Vermögenswerten in den legalen Finanz- und Wirtschaftskreislauf (= Geldwäsche) bildet einen Straftatbestand in allen EU-Mitgliedstaaten, die die Bekämpfung derselben als wichtiges Element im Kampf gegen organisierte Kriminalität ansehen.

Die Europäische Kommission hat am 5. Februar 2013 zwei Vorschläge zur Stärkung der bestehenden EU-Vorschriften für Geldwäsche und Geldtransfer vorgelegt. Eine Überarbeitung war notwendig geworden, um gegen neuere Formen von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ausreichend gewappnet zu sein. So dienen die Vorschläge der Kommission u. a. auch der Umsetzung der aktuellen, im Februar 2012 vorgelegten, Empfehlungen der „Financial Action Task Force“ (FATF). Dieses Expertengremium wurde von den Staatschefs der G7-Staaten und dem damaligen Präsidenten der Kommission mit dem Auftrag gegründet, die Methoden der Geldwäsche zu analysieren und Maßnahmen zu deren Bekämpfung zu entwickeln.

Das angenommene Geldwäschepaket ergänzt die bereits getroffenen Maßnahmen der Kommission zur Bekämpfung von Kriminalität, Korruption und Steuerflucht.

Es enthält:

- eine Richtlinie zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung
- eine Verordnung über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers zur Gewährleistung einer „ordnungsgemäßen Rückverfolgbarkeit“

Die Richtlinie dient der Überarbeitung der Dritten Geldwäscherichtlinie (Richtlinie 2005/60/EG) und verschärft die bestehenden Bestimmungen insbesondere in folgenden Bereichen:

Es erfolgt eine Ausweitung des Geltungsbereichs auf Anbieter von Glücksspieldiensten (bisher nur Spielbanken). Außerdem sind nun Personen, die mit gewerblichen Gütern ab einer Schwelle von 7.500 € (vorher 15.000 €) handeln von der Richtlinie betroffen. Damit unterliegen diese nunmehr auch den erweiterten Bestimmungen zur Sorgfaltspflicht sowie über die Führung von Aufzeichnungen, internen Kontrollen und über die Meldung verdächtiger Transaktionen.

Durch die Verordnung soll die bereits bestehende Geldtransferverordnung zur Übermittlung von Angaben zum Auftraggeber bei Geldtransfers so verändert werden, dass die Rückverfolgbarkeit von Zahlungen verbessert wird.

Richtlinienvorschlag:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2013:0045:FIN:DE:PDF>

Verordnungsvorschlag:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2013:0044:FIN:DE:PDF>

Aktuelle Empfehlungen der FATF (englisch):

<http://www.fatf-gafi.org/>

Informationsgesellschaft, Medien und Kultur

EuGH-Urteil: Beschränkung der Kostenerstattung für Kurzberichterstattungen ist rechtmäßig

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hält die Kostenregelung für Kurzberichterstattung [Richtlinie 2010/13/EU über audiovisuelle Mediendienste (AVMD-RL)] mit der Charta der Grundrechte für vereinbar.

Anlass für diese Entscheidung war eine Vorlage des österreichischen Bundeskommunikationssenats, der einen Rechtsstreit zwischen dem Unternehmen Sky Österreich GmbH und dem Österreichischem Rundfunk (ERF) zu entscheiden hatte.

Hintergrund ist folgender Sachverhalt: Sky hatte 2009 Exklusivrechte für die Ausstrahlung bestimmter Spiele der Europa League 2009/2010 bis 2011/2012 (Fußball) in Österreich erworben und zahlte jährlich mehrere Millionen für die entsprechenden Lizenz- und Produktionskosten. Ebenfalls 2009 hatte der Österreichische Rundfunk (ORF) bei Sky ein Kurzberichterstattungsrecht erworben und sich verpflichtet, hierfür an Sky einen Betrag von 700 € pro Minute zu zahlen. Nachdem im Oktober 2010 das neue österreichische Fernseh-Exklusivrechtsgesetz in Kraft getreten war, verweigerte der ORF entsprechende Zahlungen. Er berief sich darauf, dass das neue Gesetz für Kurzberichte nur noch eine Erstattung der für die unmittelbar mit der Gewährung des Zugangs entstandenen Kosten vorsehe, die vorliegend nicht angefallen seien. Nachdem dieses Vorgehen von der zuständigen Kommunikationsbehörde bestätigt worden war, rief Sky den Bundeskommunikationssenat zur Durchsetzung seiner Forderungen an, welcher dem EuGH die Frage der Vereinbarkeit der Richtlinie 2010/13/EU über audiovisuelle Mediendienste (AVMD-RL) mit der Europäischen Grundrechtecharta zum Vorabentscheid vorlegte.

Das österreichische Fernseh-Exklusivrechtsgesetz setzt besagte AVMD-RL um. Diese erlaubt es jedem in der EU niedergelassenen Fernsehveranstalter, unabhängig von bestehenden Exklusivverträgen Kurzberichte über Ereignisse von großem öffentlichem Interesse zu senden. Hierbei können kurze Ausschnitte frei aus dem Sendesignal des Exklusivrechtinhabers ausgewählt werden, wobei dieser nur für die unmittelbar mit der Gewährung des Zugangs zum Signal verbundenen zusätzlichen Kosten eine Erstattung verlangen darf.

Nach Ansicht des EuGH stellt diese Regelung keine Verletzung der Europäischen Grundrechtecharta dar. Weder das Recht auf Eigentum, noch die unternehmerische Freiheit seien durch die AVMD-RL verletzt.

Zwar besäßen die von Sky erworbenen exklusiven Fernsehübertragungsrechte durchaus einen Vermögenswert, allerdings hätte bereits die zu diesem Zeitpunkt geltende Vorgänger-Richtlinie der AVMD-RL das Kurzberichterstattungsrecht mit beschränkter Kostenerstattung vorgesehen. In das Recht auf Eigentum sei daher durch die (neue) AVMD-RL nicht eingegriffen worden, weil zum Zeitpunkt des Erwerbs bereits ähnliche Bestimmungen existierten.

Hingegen bejaht der EuGH einen Eingriff in die unternehmerische Freiheit, da Sky als Inhaber der Exklusivübertragungsrechte die Gestaltung der Bedingungen über den Zugang zum Signal versagt werde. Die unternehmerische Freiheit gelte aber nicht schrankenlos, sondern könne durch Eingriffe, die im Interesse der Allgemeinheit stehen, eingeschränkt werden. Dies sei vorliegend gegeben. So diene die Beschränkung der Kostenerstattung dem Gemeinwohl, da sie bezwecke, das Grundrecht auf Informationsfreiheit zu wahren und den Pluralismus zu fördern. Die Beschränkung der unternehmerischen Freiheit sei daher gerechtfertigt und wahre insbesondere auch den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit.

Link zum Urteil:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=132681&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=1865755>

Link zur Pressemitteilung:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2013-01/cp130005de.pdf>

Marseille und Košice sind die Kulturhauptstädte Europas 2013

Die Kulturhauptstadt Europas (von 1985 bis 1999 Kulturstadt Europas) ist eine Kulturinitiative der Europäischen Union. Jährlich wird der Titel „Kulturhauptstadt Europas“ an mindestens zwei Städte (seit 2004) der EU vergeben. Die Benennung soll dazu beitragen, den Reichtum, die Vielfalt und die Gemeinsamkeiten des kulturellen Erbes in Europa herauszustellen und ein besseres Verständnis der Bürgerinnen und Bürger Europas füreinander zu ermöglichen. Eine ausgewählte Kulturhauptstadt bekommt derzeit zur Kofinanzierung ihres Programms den Melina-Mercouri-Preis verliehen, der in der Regel mit 1,5 Mio. € dotiert ist. In diesem Jahr wurde die Auszeichnung den beiden Städten Marseille (Frankreich) und Košice (Slowakei) verliehen.

Das Kulturprogramm von Marseille-Provence 2013 wurde offiziell am 12. Januar gestartet. Es bot vier Veranstaltungshighlights: eine öffentliche Eröffnungszeremonie, die Eröffnung einer Ausstellung zeitgenössischer Kunst in Aix-en-Provence, eine Schatzsuche in Marseille-Provence und ein Feuerwerk in Arles als Schlusspunkt des Eröffnungswochenendes. Košice startet die Festlichkeiten am 19. und 20. Januar an verschiedenen Orten in der Stadt, u. a. dem Staatstheater, der Stahlarena, dem Podium und verschiedenen Clubs, Restaurants und kulturellen Einrichtungen. Es präsentiert die Stadt als Knotenpunkt der alten Ost-West-Routen.

"Der Titel ist eine einzigartige Chance, das kulturelle Leben und die langfristige kulturelle Entwicklung einer Stadt anzukurbeln, und hat immense Bedeutung für den Tourismus, die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Belebung der Städte", sagte EU-Kulturkommissarin Androulla Vassiliou. Nach Marseille und Košice im Jahr 2013 sind die nächsten Kulturhauptstädte Umeå (Schweden) und Riga (Lettland) im Jahr 2014, Mons (Belgien) und Pilsen/Pizeň (Tschechien) 2015 und Donostia-San Sebastián (Spanien) und Wrocław/Breslau (Polen) 2016.

Webseite der Kulturhauptstadt Marseille (englisch):

<http://www.mp2013.fr/?lang=en>

Webseite der Kulturhauptstadt Košice (englisch):

<http://www.kosice2013.sk/en>

Weitere Informationen:

<http://www.euractiv.de/regionalpolitik/artikel/marseille-und-kosice-kulturhauptstadte-europas-2013-007047?newsletter>

EU-Erweiterung und Drittstaatenpolitik

Island – Aussetzen der EU-Beitrittsverhandlungen

Der EU-Beitrittskandidat Island hat am 14. Januar 2013 verkündet, dass er bis zu seinen Parlamentswahlen am 27. April 2013 die Beitrittsverhandlungen mit der EU aussetzen wird. Zwar soll auf Arbeitsebene weiter an den 16 bereits geöffneten Kapiteln des *acquis communautaire* gearbeitet werden, jedoch soll es in dieser Legislaturperiode zu keinen bindenden Entscheidungen kommen.

Die isländische Regierung begründet ihre Haltung damit, dass sie zwar durch die letzte Wahl zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der EU mandatiert worden sei, diese aber nicht mehr zu den Parlamentswahlen im April abschließen könnte und vor weiteren Schritten erst das Votum der isländischen Bürgerinnen und Bürger abwarten wolle.

Im Programm der irischen Ratspräsidentschaft, welches am 8. Januar 2013 veröffentlicht worden war, wird das Vorantreiben der Beitrittsverhandlungen mit Island als einer der Schwerpunkte des irischen Ratsvorsitzes bezeichnet. Trotz des isländischen Memorandum bekräftigte die irische Ministerin für Europäische Angelegenheiten diese Absicht bei einem Besuch in Reykjavik am 24. Januar 2013.

Memorandum Islands (englisch):

<http://eng.forsaetisraduneyti.is/news-and-articles/nr/7467>

Programm der irischen Ratspräsidentschaft:

http://eu2013.ie/media/eupresidency/content/documents/EU-Pres_Prog_GERMAN_A4.pdf

Artikel zum Besuch der irischen Ministerin:

<http://eu2013.ie/de/nachrichten/news-items/20130124creightoniniland/>

EU-Militärausbildungsmission in Mali

Am 17. Januar 2013 beschlossen die EU-Außenminister die Durchführung einer europäischen Ausbildungsmission in Mali (EUTM Mali), welche Mitte Februar 2013 beginnen soll. Ziel dieser Mission ist sowohl die Schulung und Neuorganisation der malischen Armee, als auch die Leistung logistischer und humanitärer Hilfe. Insgesamt sollen 450 Soldaten entsendet werden. Unter ihnen werden sich ungefähr 200 Ausbilder befinden, sowie Stabs- und Sicherheitspersonal im Umfang von 250 Soldaten. Nach Aussage des deutschen Verteidigungsministers Thomas de Maizière werde sich Deutschland voraussichtlich mit etwa 40 Ausbildern und ebenso vielen Sanitätssoldaten beteiligen. Die 450 europäischen Soldaten sollen grundsätzlich nicht an Kampfeinsätzen teilnehmen. Die Kosten des Einsatzes werden auf 12,3 Mio. € für 15 Monate geschätzt.

Factsheet des Europäischen Auswärtigen Dienstes (englisch):

http://eeas.europa.eu/csdp/missions_operations/eutm-mali/final_factsheet_eutm_mali_en.pdf

Artikel der Bundesregierung:

<http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2013/01/2013-01-17-mali-eu-mission.html>

Schlussfolgerungen des Rates der Europäischen Union (englisch):

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/EN/foraff/134756.pdf

Biopiraterie

Das Europäische Parlament verabschiedete am 15. Januar 2013 eine Resolution, die Maßnahmen gegen Biopiraterie (die Privatisierung und Patentierung traditionellen Wissens und genetischer Ressourcen indigener Völker ohne deren Genehmigung) vorschlägt. Zwar gibt es bereits internationale Abkommen zum Schutz der Rechte der indigenen Völker, wie das Übereinkommen über die biologische Vielfalt von 1993, das sowohl von der EU, als auch von ihren Mitgliedstaaten ratifiziert wurde. Es existieren allerdings noch keine wirksamen Mechanismen zur Durchsetzung der dort verankerten Rechte.

Das Europäische Parlament fordert nun dazu auf, Patente nur dann zuzulassen, wenn der Ursprung der genetischen Ressourcen in den jeweiligen Produkten oder Erfindungen nachgewiesen wird, die Behörden im Quellland zustimmen und ein gerechter Vorteilsausgleich vorgelegt wird. Zudem begrüßt das Parlament den Vorschlag der Europäischen Kommission, das internationale Nagoya-Protokoll, welches einen rechtlichen Rahmen für einen gerechten Vorteilsausgleich bezüglich der Nutzung genetischer Ressourcen bietet, umsetzen zu wollen.

Artikel des Parlaments:

http://www.europarl.de/www.europarl.de/view/de/Aktuell/pr-2013/Aktuell-2013-Januar/3_01.html

Informationen zum Nagoya-Protokoll (englisch):

<http://www.cbd.int/abs/about/>

Ausschuss der Regionen

99. Plenartagung des Ausschusses der Regionen

Am 31. Januar und 1. Februar 2013 fand die 99. Plenartagung des Ausschusses der Regionen (AdR) in Brüssel statt. Die AdR-Mitglieder verabschiedeten zwölf Stellungnahmen und drei Entschlüsse. Gastredner waren Lucinda Creighton, irische Ministerin für europäische Angelegenheiten, und Joaquin Almunia, für Wettbewerb zuständiger Vizepräsident der Europäischen Kommission.

Die irische Ministerin für Europaangelegenheiten, Lucinda Creighton, erläuterte die Prioritäten Irlands während der sechs Monate des irischen Ratsvorsitzes, zu denen die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Überwindung der Wirtschafts- und Finanzkrise gehören. Ergebnisse könnten aber nur gemeinsam mit dem AdR als Vertreter der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften erzielt werden, so Creighton.

Vizepräsident Almunia befasste sich in seinen Ausführungen mit der Modernisierung der EU-Beihilferegeln und insbesondere mit der Reform der aktuellen Leitlinien für staatliche Beihilfen mit regionaler Zielsetzung. Hintergrund war die Verabschiedung einer Stellungnahme des AdR zu diesem Thema. Es sei wichtig, so Almunia, dass zur Umsetzung dieser Leitlinien nun vor allem der Mehrjährige Finanzrahmen beschlossen werde. Die Regionalbeihilfen seien für die Förderung von Beschäftigung und Wachstum von fundamentaler Bedeutung.

Die intelligente und rechtzeitige Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion und die uneingeschränkte Unterstützung der Jugendgarantie gehörten zu den politischen Kernbotschaften der 99. Plenartagung des AdR. Die entsprechenden Entschlüsse zu diesen wichtigen Themen wurden beide einstimmig verabschiedet. Mehrheitlich verabschiedet wurde außerdem eine Entschlüsse zum Legislativpaket für die Kohäsionspolitik. Darin fordert der AdR nachdrücklich angemessene Finanzmittel für die Kohäsionspolitik zwischen 2014 und 2020 und schlägt weitere Verbesserungen an den Vorschlägen der Kommission zur Überarbeitung der EU-Regionalpolitik vor.

Die verabschiedeten Stellungnahmen befassten sich u. a. mit Themen wie „Europäischer Forschungsraum“, „Stärkung der Unionsbürgerschaft: Förderung des Wahlrechts für Unionsbürger“, „Blaues Wachstum“, „Erneuerbare Energien“ und der „Schaffung größerer Synergien zwischen den Haushalten der EU, der einzelnen Mitgliedstaaten und der Gebietskörperschaften“. Bei Interesse können die genannten Entschlüsse und Stellungnahmen per E-Mail bei Constanze Ripke (ripke@bremen.be) angefragt werden.

Bremen und Europa

Europawoche 2013 – Projekte und Veranstaltungen JETZT melden!

Ein europäischer Pass? Gibt es den? Soll es den geben? Was würde er für mich bedeuten? Was nicht? Und wer könnte ihn überhaupt erhalten?

All diese Fragen werden sicherlich den Bremerinnen und Bremern durch den Kopf gehen, die im April dieses Jahres das Programm der Europawoche 2013 in den Händen halten, denn es erhält diesmal die Gestalt eines europäischen Passes. Damit transportiert das Programm der Bremer Europawoche eine Vision, fordert gleichzeitig zur Diskussion auf und leistet einen Beitrag zum „Europäischen Jahr der Bürgerinnen und Bürger“.

Auch in diesem Jahr rechnet die Europaabteilung mit einem umfangreichen und abwechslungsreichen Programm von Veranstaltungen vieler unterschiedlicher Akteure, die sich bereits in zwei Plattformtreffen für die Europawoche 2013 vernetzt haben. Vorgaben bezüglich des Inhalts und des Formats gibt es nicht – im Gegenteil – damit die Europawoche für möglichst viele Bremerinnen und Bremer attraktiv wird, ist Vielfalt gefragt!

Wer an der Europawoche 2013 mit einer Veranstaltung teilnehmen möchte, kann das gerne noch tun, sollte sich in diesem Fall aber bald möglich melden!

Als redaktionelle Deadline für das Programm gilt der 20. Februar 2013.

Bis dahin werden alle wichtigen Informationen benötigt, d.h.

- Titel der Veranstaltung
- Ort, Datum, Uhrzeit
- Veranstalter
- kurze Beschreibung von maximal 185 Zeichen (mit Leerzeichen) (Kürzungen aus redaktionellen Gründen vorbehalten)
- Kontaktinformation: E-Mail-Adresse, Webadresse o.ä.

Für Rückfragen und auch für Unterstützung bei Veranstaltungsplanungen stehen Horst Seele-Liebetanz (horst.seele@europa.bremen.de; Tel: 361-8995) und Katja Eichler (katja.eichler@europa.bremen.de; Tel: 361-10841) jederzeit sehr gerne zur Verfügung.

Am 13. März 2013, 16 Uhr findet das dritte und letzte Austausch- und Vernetzungstreffen zur Europawoche 2013 im neu gestalteten EuropaPunktBremen statt. Alle Beteiligten und Interessierten sind herzlich dazu eingeladen!

Neue Webseite der Europaabteilung

Seit Februar präsentiert die Europaabteilung der Bevollmächtigten beim Bund und für Europa ihre Webseite im neuen Gewand. Anlass war eine Designumstellung aller Internetauftritte der bremischen Behörden. Die Europaabteilung nutzte diese Gelegenheit für eine umfassende Neustrukturierung, Aktualisierung und zur Ergänzung der Inhalte.

Unter der bekannten Adresse www.europa.bremen.de finden Sie vielfältige Informationen zum Thema „Europa“ im Land Bremen, Veranstaltungshinweise und -berichte, den Internetauftritt des EuropaPunktBremen, sowie Erläuterungen zur Organisation der Europaabteilung mit ihren verschiedenen Standorten in Brüssel und Bremen.

Anregungen und Hinweise nimmt die Redaktion gerne unter office@europa.bremen.de entgegen.

Kommission fördert EuropaPunktBremen für weitere fünf Jahre

Die Europäische Kommission hat die Förderung des EuropaPunktBremen (EPB), dem Europa Direct Informationszentrum in Bremen, für die nächsten fünf Jahre zugesagt. Damit würdigt sie die Arbeit des EuropaPunktBremen im Haus der Bremischen Bürgerschaft als wertvolle Informations- und Diskussionsplattform, auf der seit Mai 2007 mit unterschiedlichsten Veranstaltungsformaten zu allen europapolitischen Themen informiert wird. Jährlich besuchen mehr als 6000 Bürgerinnen und Bürger den EuropaPunktBremen.

Aus Anlass der neuen Förderzusage wurde der EPB umfassend neu gestaltet. Der EuropaPunktBremen lädt am **26. Februar um 12.30 Uhr** zum **Re-Launch** ein, bei dem der Leiter der Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland, Matthias Petschke, der Präsident der Bremischen Bürgerschaft, Christian Weber, sowie die Bevollmächtigte Bremens beim Bund und für Europa, Ulrike Hiller, Grußworte sprechen werden.

In neuer Gestalt hofft das Team des EPB nun die Räume zusammen mit der Bremischen Bürgerschaft noch besser für die verschiedenen Funktionen nutzen zu können. Eine einladende attraktive Atmosphäre lädt interessierte Besucherinnen und Besucher ein und dient darüber hinaus den Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft als Ort für Veranstaltungen und Bürgergespräche - Überzeugen Sie sich selbst!

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um eine Anmeldung zur Veranstaltung unter epb@europa.bremen.de.

Adresse:

Am Markt 20

28195 Bremen

Tel: (0421) 361-83375

www.europa.bremen.de/epb

Redaktion

Über Ihre Anregungen zu den EU-INFORMATIONEN und eigene Beiträge freuen wir uns. Wir bitten bereits jetzt um Ihr Verständnis für mögliche Textkürzungen oder -änderungen, wenn diese aus redaktionellen Gründen unvermeidlich sind.

Bitte richten Sie Ihre Beiträge an:

Pia Menning

c/o Die Bevollmächtigte beim Bund und für Europa
Abteilung Europa und Entwicklungszusammenarbeit
Ansgaritorstr. 22
28195 Bremen

Tel.: +49 421 361-2878

Fax: +49 421 496-96877

E-Mail: pia.menning@europa.bremen.de

Internet: www.europa.bremen.de

Ältere Ausgaben der EU-INFORMATIONEN finden Sie im Archiv auf www.europa.bremen.de.

Bereich Europa

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs Europa in Brüssel und Bremen sind unter folgenden Tel.-Nr. bzw. E-Mail-Adressen zu erreichen:

Name/Zuständigkeit	Telefon	E-Mail
Christian Bruns Leiter der Vertretung bei der EU und Leiter der Abt. EU u. Entwicklungszusammenarbeit	+32 2 230-2765	Vertretung@Bremen.be
Büro Brüssel		
Hélène Tabourot Büroleitung, Verwaltung und Sekretariat	+32 2 230-2765	Vertretung@Bremen.be
Eva Berling Sachbearbeitung, Veranstaltungen	+32 2 282-0075	Berling@bremen.be
Sybill Pauckstadt Justiz, Inneres, Medien, Sport, EU-Erweiterung, GASP	+32 2 282-0072	Pauckstadt@bremen.be
Maike Frese Wirtschaft, Häfen, Finanzen, Entwicklungszus.arbeit	+32 2 282-0078	Frese@Bremen.be
Rolf Diener Soziales, Kinder, Jugend, Frauen, Arbeit, Gesundheit	+32 2 282-0077	Diener@bremen.be
Dr. Martina Hilger Wissenschaft, Forschung, Kultur	+32 2 282-0073	Hilger@Bremen.be
Constanze Ripke Bildung, AdR, Veranstaltungen in der Vertretung	+32 2 282-0076	Ripke@Bremen.be
Torsten Raff Ständiger Vertreter des Abt.-Leiters in Brüssel, Umwelt, Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	+32 2 282-0070	Raff@Bremen.be
Büro Bremen		
Nicole Schraven Sekretariat und Verwaltung	+49 421 361-4238	Nicole.Schraven@europa.bremen.de
Svetlana Herter allg. Sachbearbeitung EU-Angelegenheiten	+49 421 361-10135	Svetlana.Herter@europa.bremen.de
Pia Menning Europaministerkonferenz, EU-Informationen	+49 421 361-2878	Pia.Menning@europa.bremen.de
Hans-Joachim Schröder Europaministerkonferenz, Arbeitskreis EU-Ref.	+49 421 361-8532	Hans-Joachim.Schroeder@europa.bremen.de
Dr. Katja Eichler Informations- u. Öffentlichkeitsarbeit, EU-Fortbildung, EU in der Schule	+49 421-361-10841	Katja.Eichler@europa.bremen.de
Horst Seele-Liebetanz Leitung EuropaPunktBremen, Fördermittelberatung, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit	+49 421 361-8995	Horst.Seele@europa.bremen.de
Katharina Köhler Ständige Vertreterin des Abt.-Leiters in Bremen, Europa- recht, Brem. Bürgerschaft (IBE-Ausschuss), Senatsan- gelegenheiten	+49 421 361-15682	Katharina.Koehler@europa.bremen.de
Claudia Elfers Informationssystem EU-Projekte u. -Netzwerke, Interre- gionale Zusammenarbeit, Fairer Handel	+49 421 361-16882	Claudia.Elfers@europa.bremen.de